

Regelungen zur Umsetzung des bayerischen Hygieneplans – Schuljahr 2020/21

Grundsätzlich gelten die Vorgaben des bayerischen Hygieneplans in aktueller Ausfertigung (derzeitiger Stand 1.3.2021).

- Grundsätzliches
 - Die Regeln gelten für den Fall des Präsenzunterrichts auf dem gesamten Schulgelände.
 - Der 1,5m-Mindestabstand zwischen Schüler*innen und Lehrkräften bzw. sonstigem Personal ist zwingend einzuhalten.
 - Es besteht die grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände.
 - Einhalten der allgemeinen Hygienevorgaben (Hände gründlich waschen, Mund-Nasenschutz-Bedeckung, Husten-Nies-Etikette, kein Körperkontakt, Vermeiden der Berührung von Augen, Mund und Nase)
 - Bei Krankheitsanzeichen müssen Schüler*innen zu Hause bleiben bzw. wieder nach Hause gehen.
 - Sportpraxis und Gesang sind ausschließlich im Rahmen der allgemeinen Vorgaben des Rahmenhygieneplans möglich.
 - An angesagten Tagen können sich die Schüler*innen einem Schnelltest unter der Leitung eines geschulten Teams unterziehen.
- Schulbusse
 - Regulärer Fahrplan bei Einsatz von zusätzlichen Verstärkungsbussen.
 - Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr.
- Betreten des Gebäudes:
 - Um die Schülerströme zu schmälern, werden die Schüler*innen verschiedener Jahrgangsstufen über separate Eingänge geleitet.
- Verlassen des Gebäudes:
 - Das Verlassen des Gebäudes erfolgt ebenfalls über einen eigenen Zeit- und Wegeplan.
- Aufenthalt im Gebäude
 - Das komplette Gebäude wird mit Frischlufteinzug belüftet, alle 45 Minuten ist eine 5-minütige Stoßbelüftung getaktet, d.h. das gesamte Gebäude ist sehr gut belüftet.
 - Wenn möglich bleiben Türen offen: Eingang, Klassenzimmer, Toilettentüren zum Gang
 - Zur Reduzierung von Kontakten ist im ganzen Schulhaus ein Einbahnstraßensystem angelegt (Beschilderung).
 - Schließung/Absperrung der Trinkwasserspender.
- Toiletten
 - Türe zum Gang offen
 - Möglichst wenige Personen gleichzeitig im Toilettenraum, daher Toilettenbesuch während des Unterrichts erlauben, um Ballungen in den Pausen zu vermeiden
 - Seifenspender und Rollhandtücher

- Unterricht
 - Feste Sitzordnung im Klassenzimmer und in den Fachräumen;
 - Einzeltische mit Abstand;
 - Möglichst Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (Tastatur, Stifte...; ggfs. Reinigung, Einmalhandschuhe)
 - Toilettengang nur einzeln
 - Gründliche Reinigung der Hände zu Beginn und am Ende des Unterrichts bei Nutzung von Computerräumen, Tablets, Klassensätzen von Büchern, Musikinstrumenten, zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien der Schule, Sportgeräten etc.. Unabhängig davon sind die genutzten Gegenstände (sofern es die Beschaffenheit zulässt) am Ende der Nutzung zu reinigen.
 - Reinigung des Arbeitsplatzes am Ende des Fachunterrichts (Stunde/Doppelstunde)
 - Sport-, Kunst- und Musikunterricht nach den im Hygieneplan vorgegebenen Regeln
 - Situation Sportunterricht:
 - Seife zur Reinigung der Hände vor und nach dem Unterricht vorhanden, bzw. Desinfektion der Hände vor Betreten und bei Verlassen der Turnhalle.
 - Nutzung aller Umkleiden (Einhaltung der 1,5m-Abstandsregel!) grundsätzlich Maskenpflicht, Einhaltung der 1,5m-Abstandsregel

- Pausengestaltung
 - Die Schüler*innen sollen die Pausen unbedingt draußen verbringen, wenn es das Wetter zulässt
 - Nach Plan Zuweisung verschiedener Pausenbereiche; versetzte Pausenzeiten
 - Pausenverkauf durch den Hausmeister in der Aula, eigenes Hygienekonzept u.a. striktes Abstand-halten beim Anstellen